

regirunge yres lebens und mit ander redelickeit bestald“, und wolle dies mit Gottes Hilfe fortsetzen. Als Grund führte er die vielen Plagen an, die ihm als Strafe Gottes für das unchristliche Leben von Geistlichen und Laien erschienen<sup>1)</sup>.

1443 ersuchte Kurfürst Friedrich der Streitbare den Provisor zu Erfurt behufs Teilnahme an der Reformation des Klosters Reinhardsbrunn, die er mit Hilfe einiger Prälaten und besonders des Abtes zu Bursfelde vornehmen wollte, um Absendung eines dazu tauglichen Gelehrten<sup>2)</sup>.

Herzog Wilhelm III. bezeichnete in seiner mit den Ständen vereinbarten Landesordnung von 1446<sup>3)</sup> die Sorge für die Klöster nicht nur als seine landesherrliche Pflicht, sondern war auch in zahlreichen Verhandlungen für die Hebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Hebung der klösterlichen Zucht bemüht. Die Verhältnisse waren zum Teil trostlos. Von dem Eisenacher Nikolaikloster wurde berichtet<sup>4)</sup>: „Da sind schunen und stallunge ingefallin und nergend eyn gancz dach in dem closter und alle gebrochen“. Auch das innere, geistliche Leben gab Anlaß zu zahlreichen Klagen. Benediktiner, Augustiner, Franziskaner, Dominikaner waren Gegenstand seiner Fürsorge. Maßregeln zur Besserung der wirtschaftlichen Lage, Besetzung der leitenden Stellen mit geeigneten Personen, Veranstaltung von Visitationen erschienen als die geeigneten Mittel.

Auch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht kamen dem Wunsche ihrer Mutter nach. Ersterer erklärte es als seine Absicht, „das wir in anhebin unseres regiments bisher allweg gnaigt und mit fleis betracht haben, das alle clostere in unsern landen und fürstentumen gelegen, welchs ordens die sein, mochten reformirt und in das wesen nach aussatzung seiner regil bracht werden“<sup>5)</sup>. Worauf sich die Reform bezog, sprachen die Fürsten dahin aus, „das die closter in unsirm furstentumb gelegen, die also in geistlichem wesen und an iren gutern abnemen, wider zu guten geordenten christlichen wesen und bestendigem stande bracht und angericht“<sup>6)</sup> werden sollen.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 25.

<sup>2)</sup> W. Reg. kk. p. 155. Nr. 138. Nr. 64. 3. Vgl. dazu die Bemerkung von Wintruff a. a. O. S. 55 Anm. 7.

<sup>3)</sup> J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Maximilian I. II, 86 ff. — Über die Geltung der Landesordnung vgl. Wintruff a. a. O. S. 25 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Wintruff a. a. O. S. 59.

<sup>5)</sup> Geß a. a. O. I, XLIV.

<sup>6)</sup> Ebenda XXI Anm. 1.